

Presseinformation

Frauen bei Arbeitssuche benachteiligt

Caritas fordert: Mehr Teilzeitausbildung und Ausbau der Kinderbetreuung/Arbeitssuche für Alleinerziehende besonders schwierig

Bistum Münster (cpm). Frauen haben es deutlich schwerer beruflich Fuß zu fassen als Männer. Im Gebiet der Diözese Münster waren laut des aktuellen Arbeitslosenreports der Freien Wohlfahrtspflege NRW im September 59.424 Frauen arbeitslos gemeldet. 42,5 Prozent haben seit einem Jahr oder länger keine Arbeit gefunden. Fehlende berufliche Qualifikation sowie die Herausforderung, die Betreuung ihrer Kinder sicherzustellen, erschweren ihnen die Arbeitssuche. Der Caritasverband für die Diözese Münster fordert deshalb eine gleichstellungsorientierte Familien- und Arbeitsmarktpolitik.

Der schwierigen Situation, alleinerziehend und arbeitslos zu sein, sind fast nur Frauen ausgesetzt – mit durchschnittlich einem Prozent ist der Anteil der alleinerziehenden Väter ohne Arbeit verschwindend gering. Dem hingegen sind rund 19 Prozent (11.133) der arbeitslosen Frauen im Bistum Alleinerziehende. Fast jede fünfte Arbeitslose muss daher bei der Arbeitssuche die Betreuung von einem oder mehreren Kindern alleine organisieren. Wenn das nicht gelingt, droht den Frauen und ihren Kindern das Risiko in Armut zu geraten – jetzt oder später bei der Rente.

Der Caritasverband für die Diözese Münster fordert deshalb, die Betreuungsplätze für Kinder so weit auszubauen, dass die Frauen fehlende Qualifikationen nachholen können. Tatsächlich hat mehr als die Hälfte aller arbeitslosen Frauen im Bistumsgebiet keine abgeschlossene Berufsausbildung und damit auch nur beschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt. Diözesancaritasdirektor Heinz-Josef Kessmann fordert, dieses Bildungs- und Fachkräftepotential nicht länger brach liegenzulassen. „Wir brauchen mehr Teilzeit- oder Ausbildungen in Modulen. Viele arbeitslose Frauen wollen eine Berufsausbildung nachholen“, stellt Kessmann fest. Sie müssten in den Jobcentern gezielt auf diese Chance hingewiesen und bei der praktischen Umsetzung individuell unterstützt werden.

Während die Arbeitslosigkeit insgesamt nahezu gleich auf die Geschlechter verteilt ist, benötigen Frauen mit geringem Einkommen häufiger aufstockende Hartz-IV- Leistungen und werden bei arbeitsmarktpolitischer Förderung nicht gleichberechtigt berücksichtigt. Eigentlich sei eine Mindestbeteiligung von Frauen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, die ihrem relativen Anteil an den Arbeitslosen entspricht, gesetzlich vorgeschrieben, so Kessmann. Bei einem Frauenanteil von 45,6 Prozent an allen Arbeitslosen in der Diözese, sind sie jedoch nur mit 37 Prozent in den Maßnahmen repräsentiert.





Gegenwärtig sind im Gebiet des Diözesancaritasverbands Münster mehr als 28.500 Frauen trotz Arbeit auf aufstockende Leistungen angewiesen. Damit tragen sie ein doppeltes Risiko: Sie zahlen wenig oder gar nicht in die sozialen Sicherungssysteme ein, zudem führen Minijobs häufig in eine berufliche Sackgasse, die keine Existenz- und Alterssicherung ermöglicht.

Der Caritasverband für das Bistum Münster fordert deshalb, die Armutsspirale mit Hilfe einer gleichstellungsorientierten Familien- und Arbeitsmarktpolitik zu durchbrechen. „Wer sich heute für ordentlich entlohnte, sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze einsetzt und in die berufliche Qualifizierung arbeitsloser Frauen sowie flexible Kinderbetreuungsmöglichkeiten investiert“, so Kessmann.

098-2017 (lg) 11. Dezember 2017